

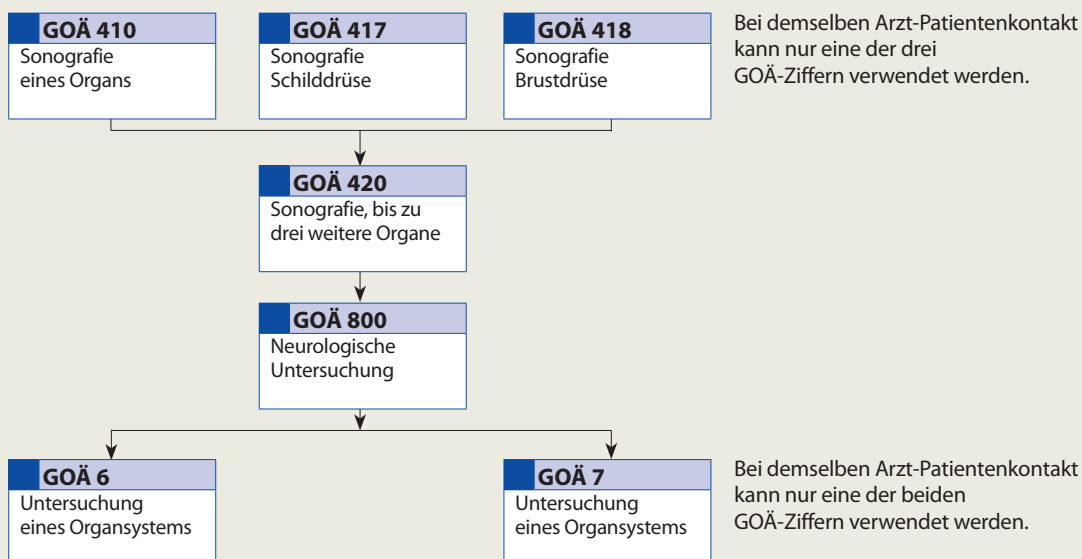
Sonografie als Wunschleistung

Normalerweise ist Sonografie eine Kassenleistung, wenn Krankheiten oder zumindest der Verdacht auf diese vorliegen. Bestehen Patienten aber auf einer Ultraschalluntersuchung, obwohl gar keine medizinische Indikation vorhanden ist, kommt die Gesetzliche Krankenversicherung dafür nicht auf. Bei diesen Wünschen

handelt es sich nämlich eindeutig um IGeL-Leistungen. Grundsätzlich muss jede IGeL auf Basis der GOÄ abgerechnet werden. Entspricht eine angebotene Leistung nicht exakt der GOÄ-Leistungslegende, ist es ratsam, in der IGeL-Rechnung die GOÄ-Ziffer als Analog-Ziffer durch Zusatz des Buchstabens „A“ zu benutzen.

GOÄ-Ziffer:	Analog-Ziffer:	Leistungslegende (verkürzt)	Einfacher Satz in Euro	Schwellenwert	
				Steigerungssatz	Euro
410	A410	Ultraschalluntersuchung eines Organs	11,66	2,3	26,81
417	A417	Sonografie der Schilddrüse	12,24	2,3	28,15
418	A418	Sonografie der Brustdrüse	12,24	2,3	28,15
420	A420	Sonografie, bis zu drei weitere Organe	4,66	2,3	10,72
800	A800	Neurologische Untersuchung	11,37	2,3	26,14
6	A6	Untersuchung eines Organsystems (z.B. Urologie, Gefäße)	5,83	2,3	13,41
7	A7	Untersuchung eines Organsystems (z.B. Thorax, Abdomen)	9,33	2,3	21,45

GOÄ-Ziffern, die kombiniert werden können:



Beispiel für eine IGeL-Rechnung:

Datum	GOÄ-Ziffer	Leistungslegende (verkürzt)	Steigerungssatz	Euro
	418	Sonografie der Brustdrüse	2,3	28,15
	420	Sonografie, bis zu drei weitere Organe	2,3	10,72
	800	Neurologische Untersuchung	2,3	26,14
	7	Untersuchung eines Organsystems (z.B. Thorax, Abdomen)	2,3	21,45
			Summe:	86,46
	417	Sonografie der Schilddrüse	1,0	12,24
	420	Sonografie, bis zu drei weitere Organe	1,0	4,66
	800	Neurologische Untersuchung	1,0	11,37
	6	Untersuchung eines Organsystems (z.B. Urologie, Gefäße)	1,0	5,83
			Summe:	34,10